



# Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen  
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 19/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 10.05.2022

## Tolles Eröffnungskonzert „Irish Folk 2022“ der Musikschule des Landkreises

Am Samstag, den 30. April startete die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich ihr mit 66 Auftritten groß angelegtes Jahresprojekt „Irish Folk 2022“. Den Auftakt bestritten dabei die Folkfiddlers unter der Leitung von Peter Mohrs im stimmungsvoll irisch geschmückten und voll besetzten „Blauen Gewölbe“ in Traben-Trarbach.

Am Anfang stand die bange Frage: Können Moselaner irisch? Schaffen sie es, irische Ausgelassenheit und irisches Lebensgefühl zu finden? Und dies auch noch in diesen schwierigen Zeiten? Die durchaus berechtigte Frage löste sich schon nach den ersten Takten auf. Man spürte sofort, dass die Jigs, Reels and Hornpipes der jungen Geigerinnen und Geiger an diesem Abend auf offene Ohren trafen. Die



Die Folkfiddlers und Patrick Steinbach sorgten für grün-weiß-orangene Stimmung im Blauen Gewölbe von Traben-Trarbach.

fetzigen, aber immer wieder auch einmal lyrischen Stücke der Fiddler, die witzigen und kurzweiligen Anekdoten und Erklärungen des exzellenten Gitarristen und Irland-Kenners Patrick Steinbach zogen die oft laut mitklatschenden Zuhörer

in den Bann und ließen sie fast zwei Stunden nicht mehr los. Steinbachs Interpretationen von Werken des blinden Komponisten Turlough O'Carolan auf der Gitarre setzten dabei leise Kontrapunkte. Unter den Augen und Ohren

der aus Frankfurt angereisten Generalkonsulin der Irischen Republik Anne-Marie Flynn warben die Folkfiddlers spielfreudig und versiert für die schöne Musik der Grünen Insel. Mrs. Flynn zeigte sich begeistert und als gut gelaunte, herzige Sachverständige. Sie dankte den Folkfiddlers, dem Leiter der Musikschule Frank Wilhelmi sowie Projektleiter Peter Mohrs für das außergewöhnliche Engagement und versprach wiederkommen. Sie habe sich wegen der Moselberge, dem Wasser und natürlich der Musik wie zu Hause in Irland gefühlt!

Ein Video des Abends finden Interessierte unter <https://youtu.be/HXSe9M8HXzE>. Hinweise zu den weiteren Konzerten des Projekts „Irish Folk 2022“ auf der folgenden Seite der Kreisnachrichten.

## Hilfe für ukrainische Flüchtlinge



Hilfe für ukrainische Flüchtlinge zusammengestellt. Privatpersonen, die Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge anbieten möchten, wenden sich bitte unmittelbar an das zuständige Sozialamt ihrer Verbandsgemeinde-, Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Die Ausländerbehörde hat für ausländerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit ukrainischen Flüchtlingen eine Hotline unter 06571 14-2020 eingerichtet.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat auf ihrer Internetseite [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de) zahlreiche Informationen rund um die



Generalkonsulin Anne-Marie Flynn und der Erste Kreisbeigeordnete Alexander Licht schnitten gemeinsam eine Torte mit der Flagge Irlands an.

## Irish Folk-Projekt der Musikschule

„Irish Folk 2022“ heißt das Projekt mit dem die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich in diesem Jahr an die Öffentlichkeit geht. Mit 66 Auftritten unterschiedlicher Art - vom Schülervorspiel und Seniorenheim-Auftritt bis hin zu Konzerten mit Folkgruppen und sogar Streichorchester - verschreibt man sich dieses Jahr der wunderbaren Musik Irlands.

Am Sonntag, den 22. Mai um 17 Uhr werden in der katholischen Kirche St. Peter & Paul in Traben-Trarbach mit Streichern und Orgel die lyrischen Seiten der Musik der Grünen Insel beleuchtet. An diesem Nachmittag musiziert ein Streicher-Ensemble unter Leitung des ehemaligen Wittlicher Dekanatskantors Reinhold Schneck irische Lieder und Balladen sowie Werke des irischen Komponisten und Harfenisten Turlough O'Carolan, dessen Kompositionen durchaus augenzwinkernd auch als „Irischer Barock“ bezeichnet werden. An der Orgel bereichert Wolfgang Fink das Programm mit Melodien, die die Naturverbundenheit und die Lebensfreude der Iren zum Ausdruck bringen. Verbunden wird die Musik durch irische Segenssprüche und weitere meditative Texte. Beim Verlassen der Kirche hat man von der schönen Loggia aus einen prächtigen Blick ins Moseltal. Dort wird nach dem Konzert vom Freundeskreis der Kirche ein Glas Wein ausgeschenkt. Der Eintritt ist frei.

Die nächsten Konzerte im Projekt „Irish Folk 2022“:

Donnerstag, 12. Mai, 17:30 Uhr, Alte Stadtmühle Traben-Trarbach: Irish Folk zum Feierabend - Vorspielstunde mit Violine, Gesang, Trompete & Klavier

Samstag, 14. Mai, 15:00 Uhr, Atrium des Gymnasiums



Bernkastel-Kues: Instrumentenvorstellungskonzert „Hast Du Töne – wie klingt was?“

Dienstag, 17. Mai, 15:30 Uhr, Synagoge Wittlich: Irish Folk mit Gitarre & Harfe

Sonntag 22. Mai, 15:30 Uhr, Synagoge Wittlich: „Irish Folk & more“ - Vorspiel der Klassen Richard Ufer (Klavier) und Ingrid Wagner (Gesang)

Sonntag, 22. Mai, 17:00 Uhr, Bürgerhalle in Bruch: Irish Folk auf verschiedenen Instrumenten

Sonntag, 22. Mai, 17:00 Uhr, Kath. Kirche St. Peter & Paul, Traben-Trarbach: „A Tribute to Mr. O'Carolan“ für Streichorchester und Orgel

Montag, 23. Mai, 18:00 Uhr, Alte Dorfkapelle Wengerohr: Vorspiel der Celloklasse Moritz Reutlinger

Samstag, 11. Juni, 11:00 Uhr, Grundschule Monzelfeld: Irish Folk mit Kids

Sonntag, 12. Juni, 17:00 Uhr, Evangelische Kirche Thalfang: Stumm-Orgel plus Streichquartett

Weitere Termine und Informationen unter Tel.: 06571 14-2398, E-Mail: musikschule@bernkastel-wittlich.de und unter [www.musikschule.bernkastel-wittlich.de](http://www.musikschule.bernkastel-wittlich.de).

## Tag der Familie 2022: Familie ist alles - und noch mehr

Unter dem Motto „Familie ist alles - und noch mehr“ sind die Lokalen Bündnisse für Familie im ganzen Land eingeladen, jedes Jahr rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen. Das Land Rheinland-Pfalz stellt die Aktivitäten in diesem Jahr unter das Motto: „Mehr Familie. In die Zukunft – Fertig los!“ Das Netzwerk Familienbildung des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat in den letzten beiden Jahren mit viel Energie und Ideen Großartiges geleistet, um Familien während der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Mit dem diesjährigen Tag der Familie soll ein positiver Blick in die Zukunft gerichtet werden. Der Tag der Familie ist eine Möglichkeit die Einrichtungen und Unterstützungen für Familien und viele andere Familien vor Ort kennenzulernen. Folgende Aktionen sind rund um den Aktionstag vorgesehen:

Die KIRFAM Standorte Binsfeld und Wittlich bieten allen Kindertagesstätten im Sozialraum ein Elterncafé unter dem Motto „Begegnungen schaffen“ an.

KIRFAM Morbach organisiert ein „Internationales Familiensportfest“: Sportanlage Morbach, 14. Mai 2022, 14:30 – 18:00 Uhr, in Zusammenarbeit mit den interkulturellen Fachkräften und den Kindergärten der Gemeinde Morbach.

Am 21. Mai 2022 organisiert KIRFAM Bausendorf eine Familienwanderung mit einer Rätsel-Rallye zum Thema Wald sowie Picknick mit Spiel und Spaß auf dem Spielplatz in Olkenbach.

Weitere Details zu den Angeboten finden sich auch unter [www.servicestelle-netzwerk-familie.de/themen/tag-der-familie/tag-der-familie-2021-1.html](http://www.servicestelle-netzwerk-familie.de/themen/tag-der-familie/tag-der-familie-2021-1.html).

Ein großes Gemeinschafts-

event im und um das Kino in Wittlich wird von vielen Kooperationspartnern organisiert: „Film, Spiel und Spaß mit und rund um das Kino Wittlich“ am 15. Mai 2022, 10:00 – 16:00 Uhr. Mitveranstalter sind unter anderem Kinopalast Wittlich, Der Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich, Haus der Jugend Wittlich, Makerspace Wittlich, Jugend Bistum Trier, Caritasverband Eifel-Mosel-Hunsrück, die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich sowie die Pfarreiengemeinschaft Wittlich. Mehr zum Kino-Event in Wittlich unter [www.dksb-wittlich.de](http://www.dksb-wittlich.de).

Auch am 25. Juni 2022 findet nachträglich zum Aktionstag eine Familienwanderung statt: „Mit den LandFrauen die Artenvielfalt erleben – Familienwanderung mit Kind und Kegel durch den Weinberg“. Termin: 25. Juni 2022; 10:45 – 15:00 Uhr. Die Wanderung startet an der Oestelbachhalle, Im Eichflur in Osann-Monzel. Anmeldung: [www.land-frauen.de/weiterbildungen](http://www.land-frauen.de/weiterbildungen), Telefon: 06571 953100 (Mo, Mi, Fr: 08:00 – 11:00 Uhr).

Die Angebote sind Teil des bundesweiten Aktionstages der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, der rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai stattfindet. Das zentrale Ziel ist es, Familien darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich hier vor Ort auf ein starkes Netzwerk aus Ansprechpartnern verlassen können.

Halbjährlich werden die Angebote der Familienbildung im Landkreis Bernkastel-Wittlich in der Broschüre „Familie Aktiv“ veröffentlicht. Online unter [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de) unter dem Suchbegriff „Familie Aktiv“ zu finden.

Ansprechpartner in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist Stephan Rother, Tel.: 06571 14-2220, E-Mail: [Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Stephan.Rother@Bernkastel-Wittlich.de).

## SolarOffensive im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Am Dienstag, den 26. April lud der Landkreis Bernkastel-Wittlich zur digitalen Infoveranstaltung „SolarOffensive – Kohle sparen mit Sonnenschein“ ein. Etwa 110 Bürgern verfolgten die interessanten Vorträge. Der starke Zuspruch der Veranstaltung zeigt das aktuelle Interesse an dem Thema.

Seit März 2021 organisiert der BUND Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem ProjektPartner ZENAPA (Zero Emission Nature Protection Areas) und gemeinsam mit Kommunen die interaktive Online-Veranstaltungsreihe. Ziel ist es, Privatpersonen und Eigenheimbesitzer über die Vorteile und Möglichkeiten zum Solarstrom vom eigenen Dach zu informieren und ihnen Raum für Fragen zu bie-

ten.

Zunächst stellten Katja Manns (Projektleiterin der BUND-SolarOffensive), Laura Cramer (Klimawandelmanagerin im Natur- und Geopark Vulkanifel) und Christina Morlo-Martin (Klimawandelmanagerin des Nationalparkamts Hunsrück-Hochwald) die Initiative vor. Die „SolarOffensive – Kohle sparen mit Sonnenschein“ vom BUND Rheinland-Pfalz und dem EU-Life-Projekt ZENAPA wird in Kooperation mit rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden durchgeführt. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz fördert die Initiative des BUND, weitere Kooperationspartner sind neben ZENAPA die Energieagentur und die



Verbraucherzentrale des Landes Rheinland-Pfalz.

Anschließend stellte der Erste Beigeordnete des Landkreises Alexander Licht die vielfältigen Projekte des Landkreises Bernkastel-Wittlich bei der Erzeugung regenerativer Energien heraus. Stephan von St. Vith vom Fachbereich Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich stellt in seinem darauffolgenden Impulsvortrag das Solarkataster des Landkreises Bernkastel-Wittlich vor. Bereits seit 2011 steht den Bürgern des Landkreises dieses Werkzeug zur Verfügung, um das Solarpotential des eigenen Hausdachs einschätzen und die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage zu berechnen. Danach konnten die Teilnehmenden in drei Themenräumen ihre Fragen zu Planung, Installation, Betrieb und Kombinationsmöglichkeiten von Photovoltaik-Anlagen stellen: Im Themenraum 1 berichtete Bernhard Andre, Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz sehr anschaulich über folgende Themen: Wie sind die ersten Schritte der Anlagenplanung? Was muss ich bei der Planung einer Photovoltaikanlage bedenken und auch die Berücksichtigung von E-Auto und Wärmepumpe in Verbindung mit Solarstrom

wurde betrachtet.

In Themenraum 2 gab Katrin Schmidt von der Energieagentur Rheinland-Pfalz Informationen zu Speichermöglichkeiten und rechtlichen Grundlagen. Danach gab Hartmut Kranz aus der VG Wittlich-Land einen Erfahrungsbericht zu Planung, Bau und Monitoring seiner privaten Fotovoltaikanlage ab.

In Themenraum 3 gab es Informationen zu Fotovoltaik-Schiefer-Modulen des Fachbetriebs Rathscheck Schiefer durch Enno Tremmel und Christoph Dohm vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS). Sie rundete die Vorträge mit einem Einblick in Fassaden-Fotovoltaikanlagen als Alternative zu Dachanlagen ab.

Jeder Teilnehmer konnte zweier der drei Themenräume besuchen. Die Experten beantworteten vielfältige Fragen und es gab interessante Diskussionen. Wer sich für die Vortragsfolien interessiert, kann sich gerne an Stephan von St. Vith, Tel.: 06571 14-2316, E-Mail: solar@bernkastel-wittlich.de wenden. Wollen auch Sie das Solarpotential Ihres Hausdachs einsehen, dann nutzen Sie das Solarkataster Bernkastel-Wittlich unter [www.solar.bernkastel-wittlich.de](http://www.solar.bernkastel-wittlich.de).

## Fit in den Job! Beruflichen (Wieder)Einstieg gut planen

Die Rückkehr ins Erwerbsleben nach Kinderbetreuungszeiten oder der Pflege von Angehörigen ist ein wichtiger Schritt, der mit frühzeitiger Beratung gut gelingen kann. Gerade in der aktuellen Situation, die für viele Erziehende und Pflegende enorme Herausforderungen mit sich bringt, ist es besonders wichtig, dass Frauen und auch Männer gut informiert sind und sich somit konkrete Perspektiven erschießen können. Die Expertinnen der Agentur für Arbeit Trier, des Jobcenters Trier Stadt, Trier-Saarburg und Bernkastel-Wittlich unterstützen in allen Fragen rund um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt.

Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bieten sie Beratung an zu Berufswegeplanung, Chancen am lokalen Arbeitsmarkt, beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten – auch in Teilzeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bewerben sowie zu fi-

nanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Da persönliche Beratung aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen aktuell nicht beziehungsweise nur eingeschränkt möglich ist, stehen die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Frau Elsen-Belling 06571 970145 (Jobcenter Bernkastel-Wittlich) und Frau Grysko 0651 205 1053 (Agentur für Arbeit Trier) am 23. Mai 2022 von 9 bis 12 Uhr gerne telefonisch für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Personen, die weder im Jobcenter noch bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, rufen bitte bei der Telefonnummer der Agentur für Arbeit an. Daneben können Interessierte jederzeit eine E-Mail an [bca@arbeitsagentur.de](mailto:bca@arbeitsagentur.de) senden und ihre Fragen zum Wiedereinstieg schriftlich stellen. Unter Angabe der Telefonnummer und Erreichbarkeit kann auch um einen Rückruf gebeten werden.

## Bevölkerungszählung Zensus 2022 startet Mitte Mai

Ab Mitte Mai 2022 werden die Einwohner des Landkreises Bernkastel-Wittlich für den Zensus 2022 befragt. Beim Zensus handelt es sich um eine deutschlandweite, registergestützte Bevölkerungszählung, die mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Dieser Zensus, der im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurde, findet nach 2011 erneut statt.

Grundlage für die Erhebung sind die kommunalen Einwohnermelderegister. Im Rahmen von zusätzlich notwendigen Personenbefragungen werden sowohl an rund 4.300 Privatschriften als auch in 30 Wohnheimen (wie beispielsweise Studierendenwohnheimen) sowie 80 Gemeinschaftsunterkünften (wie Alten- und Pflegeheimen) die dort zum Zensusstichtag, dem 15. Mai 2022, wohnenden Personen erfasst. Dadurch werden Informationen zu Unter- und Übererfassungen in den Melderegistern gewonnen. Auf diesen Grundlagen werden verlässliche, amtliche Einwohnerzahlen festgestellt. Zusätzlich werden Informationen, insbesondere zum Bildungsstand und zur Erwerbstätigkeit erhoben, die in dieser Form nicht in den vorhandenen Verwaltungsregistern vorliegen. Für die ausgewählten zu befragenden Personen besteht beim Zensus eine gesetzliche Auskunftspflicht. Nur so kann eine hinreichend aussagekräftige Datengrundlage erzielt werden.

Auf Basis der durch den Zensus ermittelten Bevölkerungszahlen werden unter anderem der Länderfinanzausgleich geregelt und Berechnungen zur Verteilung von EU-Fördermitteln vorgenommen. Die Zensusergebnisse haben insoweit deutliche Auswirkungen auf die Gemeinden des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Die zusätzlich zu erfragenden soziodemografischen Anga-

ben stellen darüber hinaus wichtige planungs- und entscheidungsrelevante Informationen für eine faktenbasierte Politik vor Ort dar (beispielsweise wo werden zusätzlicher Wohnraum, Schulen etc. benötigt).

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich führt die Vor-Ort-Befragungen im Auftrag des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz durch. Hierfür wurde in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich eine eigene Zensus-Erhebungsstelle eingerichtet. Die Befragung vor Ort wird nur wenige Minuten in Anspruch nehmen. Im Interview werden wenige persönliche Angaben zu den Auskunftspersonen erfasst. Anschließend erhalten die Auskunftspersonen Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen, um weitere Angaben eigenständig einzutragen und zu übermitteln. Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, die Befragung mit Hilfe eines Papierfragebogens durchzuführen.

Um die Befragungen persönlich vor Ort durchzuführen, werden im Landkreis Bernkastel-Wittlich rund 125 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Die Befragungen können mit genügend Abstand an der Tür oder im Flur erfolgen. Somit ist ein Betreten der Wohnung oder des Hauses der Auskunftsperson durch den Zensus-Interviewer nicht notwendig. Die Interviewer wurden für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit von der Zensus-Erhebungsstelle sorgfältig ausgewählt, umfassend geschult sowie auf Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen den Befragungstermin im Vorfeld durch einen Einwurf in die Hausbriefkästen an und können sich gegenüber den Auskunftspersonen als vom Landkreis Bernkastel-Wittlich beauftragte Erhebungsbeauftragte ausweisen. Die Zensusdaten unterliegen der statistischen Geheim-

haltung und werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt. Durch das sogenannte Rückspielverbot ist es gesetzlich untersagt, dass die gewonnenen Zensus-Befragungsdaten an andere Verwaltungsbereiche des Landkreises Bernkastel-Wittlich oder gar an andere Verwaltungen weitergegeben werden. Zudem werden die Zensus-Ergebnisse nur anonymisiert veröffentlicht, so dass ein Rückschluss auf einzelne

Personen nicht möglich ist. Die Zensus-Erhebungsstelle Bernkastel-Wittlich ist für Fragen per E-Mail [zensus.info@bernkastel-wittlich.de](mailto:zensus.info@bernkastel-wittlich.de) oder unter Tel.: 06571 14-2060 erreichbar.

Weitere Informationen finden Interessierte im Internet unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) sowie auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de) unter dem Suchbegriff Zensus.

## Mitarbeiter feiern Dienstjubiläum

In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnte Walter Gangolf jetzt sein 40-jähriges Dienstjubiläum in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich feiern. Ihr 25-jähriges Dienstjubiläum begingen Dirk Nummer und Frank Wilhelmi.

Landrat Gregor Eibes dankte ihnen für ihre bisherige Arbeit sowie die langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte sowie Personalrat gerne an.



Feiert sein 40-jähriges Dienstjubiläum: Walter Gangolf (2.v.l.).



Feiern ihr 25-jähriges Dienstjubiläum: Dirk Nummer (2.v.l.) und Frank Wilhelmi (4.v.l.).

## Rheinland-Pfalz-Tag in Mainz vom 20. bis 22. Mai

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause findet der Rheinland-Pfalz-Tag 2022 vom 20. bis 22. Mai in der Landeshauptstadt Mainz statt verbunden mit dem 75-jährigen Landesjubiläum. An drei Tagen wird ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm auf zahlreichen Bühnen, Aktions- und Präsentationsflächen geboten. Rundfunk- und Fernsehsender beteiligen sich ebenso wie lokale Veranstalter.

Neben Stars wie Milow, Alvaro Soler oder Lost Frequencies auf der SWR-Bühne prägen Talente aus der Region und

die Begegnung der Menschen aus allen Teilen des Landes das Fest. Ein besonderer Höhepunkt ist der große Festzug am Sonntag ab 13:00 Uhr. Am Start sind mehr als 70 Zugnummern, mit denen die teilnehmenden Städte und Landkreise, Vereine und Verbände sowie zahlreiche Institutionen und Organisationen ihre kreative und kulturelle Vielfalt präsentieren. Der Festzug verläuft über die Rheinstraße, die Quintinsstraße, die Ludwigsstraße und die Große Langgasse und wird vom SWR Fernsehen um 15:00 Uhr übertragen.

Als Botschafter des Landkreises Bernkastel-Wittlich nimmt der Freizeitclub Heidweiler mit der Zugnummer 31 am Festzug teil. Mit seiner Abteilung zur Erhaltung historischer Landtechnik präsentiert er im Festzug mit einem Oldtimertraktor und einer dreißigköpfigen Fußgruppe historische Pflanzenschutzgeräte, Handgeräte und Rückengeräte. Die Geräte wurden im Weinbau, Ackerbau und Obstbau eingesetzt und stammen aus der Zeit von 1910 bis 1960. Der Freizeitclub Heidweiler wurde im Jahr 1979 gegründet, hat über 70 Mitglieder und ist einer der vielen ehrenamtlichen Aktivposten im Landkreis. Insbesondere durch die Unterstützung krebskranker Kinder ist

der Freizeitclub weit über die Grenzen unserer Region bekannt. Seit 1987 kamen durch die Aktivitäten des Vereins 170.000 Euro zusammen.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen des Rheinland-Pfalz-Tages ist frei. Für die Anreise empfehlen die Veranstalter, die Nutzung des erweiterten ÖPNV-Angebots. Wer dennoch mit dem Auto anreisen möchte, wird zu den kostenlosen Park&Ride-Parkplätzen geleitet. Von dort (Haltestellen Hochschule Mainz und Friedrich-von-Pfeiffer-Weg) verkehrt die Straßenbahn in enger Taktung zum Hauptbahnhof und zum Haltepunkt Schillerstraße. Weitere Informationen zum Rheinland-Pfalz-Tag finden Interessierte unter [www.rlp-tag.de](http://www.rlp-tag.de).

## Buchgeschenke aus der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei

Regelmäßiges Vorlesen von klein auf fördert den Wortschatz und schafft eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsweg. Mit Buchgeschenken werden Eltern dazu motiviert, ihren Kindern schon frühzeitig und regelmäßig vorzulesen. Dieses Ziel hat „Lesestart 1–2–3“, ein bundesweites Förderprogramm für Eltern mit Kindern zwischen einem Jahr und drei Jahren. Rund 4,5 Millionen Lesestart-Sets werden durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und durch die Stiftung Lesen während der achtjährigen Laufzeit Familien mit Kleinkindern kostenfrei zur Verfügung gestellt

In den ersten beiden Förderphasen erhalten Familien mit ein- und zweijährigen Kindern altersgerechte Lesestart-Sets im Rahmen der U6- und U7-Vorsorgeuntersuchungen in rund 6.000 teilnehmenden Kinderarztpraxen. Diese können über den Lesestart-Finder unter [www.lesestart.de/lesestart-finder](http://www.lesestart.de/lesestart-finder) recherchiert werden.

In der jetzt gestarteten dritten Programmrunde verteilen die

rund 5.200 teilnehmenden Bibliotheken die Taschen an Eltern mit dreijährigen Kindern. Zu jedem Lesestart-Set gehört ein altersgerechtes Bilderbuch, das zum gemeinsamen Anschauen und Vorlesen einlädt. Ergänzt wird der Inhalt der bunten Stofftasche mit einer Broschüre mit Vorlese-tips in fünf Sprachen.

Um nicht nur bibliotheksaffine Eltern zu erreichen geht die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei einen anderen Weg und verteilt die Lesestart-Sets über die Kindergärten der Region. So erhalten alle dreijährigen Kinder in den teilnehmenden Kindertagesstätten eine Lesestarttasche und auch die Eltern werden berücksichtigt, die noch nicht zum Kundenkreis der Bücherei gehören. Bisher wurden 368 Sets an Kinder im ganzen Landkreis verteilt.

Da noch einige Sets vorrätig sind, können sich weitere Kindertagesstätten bei der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei unter 06571 27036 oder [info@stadtbuecherei.wittlich.de](mailto:info@stadtbuecherei.wittlich.de) anmelden und noch mehr Kinder mit den attraktiven Buchpaketen beschenken.

## Oberbürgermeister Leibe begrüßt Landrätin und Landräte



Wolfram Leibe (Trier), Andreas Kruppert (Bitburg-Prüm) Stefan Metzdorf (Trier-Saarburg), Gregor Eibes (Bernkastel-Wittlich) und Julia Giesecking (Vulkaneifel).

In der jüngsten Konferenz der vier Landkreise und der kreisfreien Stadt Trier wurden mit Julia Giesecking (Landkreis Vulkaneifel), Stefan Metzdorf (Landkreis Trier-Saarburg) und Andreas Kruppert (Eifelkreis Bitburg-Prüm) gleich drei neue Mitglieder begrüßt, die in den vergangenen Monaten an die Spitze dieser drei Landratsämter gewählt worden sind. Gastgeber Triers Ober-

bürgermeister Wolfram Leibe und Landrat Gregor Eibes komplettierten die Runde. Mit dem Ende der pandemischen Einschränkungen trafen sich jetzt erstmals seit mehr als zwei Jahren die fünf Gebietskörperschaften des vormaligen Regierungsbezirks wieder zum direkten Austausch der Verwaltungsspitzen über

**Fortsetzung auf Seite 6**

**Fortsetzung von Seite 5**

kommunalpolitische Themen, der turnusmäßig halbjährlich stattfindet.

Schwerpunkt war dieses Mal die Zukunft der Abfallentsorgung in den Kreisen und im Oberzentrum, die in der Region über den gemeinsamen Zweckverband A.R.T. gestaltet wird. Auch bei diesem Thema stellen die weltweiten Lieferketten die Region vor neue Herausforderungen, wie etwa durch den aktuellen Container-Schiffsstau im chinesischen Shanghai. A.R.T.-Verbandsdirektor Dr. Max Monzel präsentierte der Runde vor

diesem Hintergrund die aktuelle Situation. Zu Beginn der Konferenz besichtigten Landrätin Giesecking und ihre vier Amtskollegen die Schatzkammer der Wissenschaftlichen Bibliothek, wo Bibliotheksleiter Professor Michael Embach ihnen eine Führung zum Unesco-Weltdokumentenerbe gab. Leibe nutzte die Gelegenheit, um für die kommende Landesausstellung „Der Untergang des römischen Reiches“ zu werben. Die nächste Konferenz wird am 8. November auf Einladung von Landrat Kruppert in der Bitburger Kreisverwaltung stattfinden.

sowie Kultur und sonstige Sachgüter sind nicht zu besorgen, so dass gemäß Ihrem Antrag nach § 16 Abs. 2 BImSchG von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens, sowie der Auslegung des Antrages und der Unterlagen abgesehen wird.

4. Aufgrund des § 13 BImSchG schließt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung folgende behördliche Entscheidung ein: Baugenehmigung nach § 70 Landesbauordnung

5. Die Genehmigung ergeht unbeschadet etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen sind.

6. Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nach den §§ 6 und 12 BImSchG sind die im Bescheid beschriebenen Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und Hinweise ebenfalls Bestandteil der Genehmigung.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungs-verfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Bescheid und seine Begründung liegt in der Zeit vom 16.05.2022 bis 29.05.2022 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, Dienstzimmer Erdgeschoss Neubau N 21 zur Einsichtnahme aus. Es wird um telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 06571/14-2293 gebeten. Der Zugang zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist nur unter Beachtung der dann geltenden Corona-Regelungen möglich. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Personen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wittlich, den 04.05.2022  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
i.V.: Ralph Scheid

**Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen**

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

**Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, nach § 10 Abs. 7 u. 8 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und § 21a der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)**

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat der WP Merschbach GmbH & Co. KG, Oberdorfstraße 10, 55262 Ingelheim mit Bescheid vom 04.05.2022 (Az.: 22-BIM2021/0020) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung BIM2015/0013 wegen Leistungssteigerung durch Software-Update zum Windpark Merschbach unter Festsetzung von Nebenbestimmungen in der Gemarkung Merschbach, Flur 3, Flurstück 12, 13 ,35 erteilt.

Entscheidung:

1. Auf der Grundlage der §§ 6, 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. V. m. Nr.: 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungs-bedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der WP Merschbach GmbH & Co. KG

Oberdorfstraße 10

55262 Ingelheim

vom 09.11.2021 unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Leistungssteigerung durch Software-Update in 3,45 MW WP Merschbach (BIM2015/0013)

der 2 Windenergieanlagen des Typ Vestas V 126,

Nabenhöhe 137 m, Rotordurchmesser 126 m,

auf den nachfolgend genannten Grundstücken erteilt:

Anlage WEA	UTM, Zone 32		Kataster			Höhe in m über NN		
	RW	HW	Gemarkung	Flur	Flurstück	Höhe GOK	Nabenhöhe	Gesamthöhe
WEA 1	357200	5520358	Merschbach	3	12, 13	443	580	643
WEA 2	357260	5519979	Merschbach	3	35	446	583	646

2. Die Änderungsgenehmigung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits genehmigten 2 Windenergieanlagen des WP Merschbach (immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid BIM2015/0013 vom 13.09.2016).

3. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter – Mensch, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Haushaltsjahr 2022**

I. Der Kreistag hat aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 95 ff Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020, wird nach dem Beschluss des Kreistages vom 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

- 1.) im Ergebnishaushalt  
der Gesamtbetrag der Erträge auf 243.458.185 EUR  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 241.604.785 EUR  
der Jahresüberschuss auf 1.853.400 EUR
- 2.) im Finanzhaushalt  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 4.658.984 EUR  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 13.775.290 EUR  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.470.290 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -4.695.000 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 36.016 EUR

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 EUR  
verzinsten Kredite auf 4.695.000 EUR  
zusammen auf 4.695.000 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 10.670.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 6.471.000 EUR

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

**§ 5 Umlage**

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird festgesetzt für:

- die Schlüsselzuweisung A nach § 8 LFAG und die Schlüsselzuweisung B nach § 9 Abs.2 Nr. 2 LFAG auf 46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Grundsteuer A und B auf 46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer auf 46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 60,000 %
- die Steuerkraftmesszahl der Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 46,600 %
- die Steuerkraftmesszahl der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG auf 46,600 %

**§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 22.954.894,11 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 23.494.894,11 Euro und zum 31.12.2022 25.348.294,11 Euro.

**§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt.

**§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 9 Altersteilzeit <sup>1</sup>**

Im Jahr 2022 werden keine Altersteilzeitstellen bewilligt.

**§ 10 Leistungszahlungen <sup>2</sup>**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- 1.) für Leistungsstufen 0 EUR
- 2.) für Leistungsprämien und Leistungszulagen 15.000 EUR

**§ 11 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 tritt gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung am 01. Januar 2022 in Kraft.

Wittlich, den 13.12.2021

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

gez. Gregor Eibes

- Landrat -

<sup>1</sup> Für Beschäftigte kann sich ein Anspruch aus dem Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte ergeben

<sup>2</sup> Für Beschäftigte ergibt sich aus § 18 VKA des TVöD ein tariflicher Anspruch.

**II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Diese haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 4.695.000 € wird genehmigt.

2. Der in § 3 Satz 1 der Haushaltssatzung auf 10.670.000 € festgesetzte Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen, wird insoweit genehmigt, als hierfür in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite

a) im Haushaltsjahr 2023 Investitionskredite i. H. v. 4.651.000 €

b) im Haushaltsjahr 2024 Investitionskredite i. H. v. 1.470.000 €

c) im Haushaltsjahr 2025 Investitionskredite i. H. v. 350.000 € aufgenommen werden müssen.

3. Die Entscheidungen zu den Ziffern 1 und 2 ergehen jeweils mit der Maßgabe, dass die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

4. Die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung i. H. v. 981.000 € als Ertrag im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt wird zugelassen.

5. Die dem Landkreis im Haushaltsjahr 2022 zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verringerung der Liquiditätsverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs des Landkreises zu verwenden.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag den 16.05.2022 bis Dienstag den 24.05.2022 während der Dienststunden (Öffnungszeiten) im Gebäude der Kreisverwaltung - Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich - Zimmer A 215 (Altbau, 2. OG) öffentlich aus. Für die Einsichtnahme des Hausplanes bitte ich Sie um Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches 03- Finanzen und Kostensteuerung unter der Telefonnummer 06571 14 -2209, -2245 oder -2261. Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung (LKO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensfehlern oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Wittlich, den 28.04.2022

gez. Gregor Eibes

- Landrat -

**Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)**

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Ausstattung der Schulleitungsbüros an der BBS Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 23.05.2022, 11:45 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 04.05.2022

Im Auftrag: Andreas Müller

**Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)**

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Errichtung einer TK-Anlage an der IGS in Morbach zu vergeben. Submissionstermin ist der 15.06.2022, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 04.05.2022

Im Auftrag: Andreas Müller

**Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)**

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Dauerpflegemaßnahmen mit dem Doppelmesserbalkenmäher auf Grünlandflächen bei Morbach zu vergeben. Submissionstermin ist der 23.05.2022, 12:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 04.05.2022

Im Auftrag: Andreas Müller

**Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz**

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Wintrich	Pinnert	Waldfäche, Landwirtschaftsfläche	0,5531 ha
Bernkastel	Aufm Burgwald	Waldfäche, Gebäude- und Freifläche	0,5933 ha
Kues	In den Schöpen	Landwirtschaftsfläche	0,1924 ha
Kues	In den Pichten	Landwirtschaftsfläche	0,1609 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 20.05.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: [Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)).